

GEMEINDEAMT FINKENBERG

BEZIRK SCHWAZ - TIROL, A-6292 Finkenberg, Dorf 140

E-Mail: gemeinde@finkenberg.gv.at Internet: www.finkenberg.tirol.gv.at Tel. +43(0)5285/62668 - Fax 62668-4 Finkenberg, am 14. Dezember 2023

Liebe Finkenbergerinnen und Finkenberger!

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Gerne möchte ich zum Jahresabschluss ein paar Zeilen an euch richten.

Wir können auf ein Jahr zurückblicken, welches viele von uns vor neue Herausforderungen gestellt hat, die uns auch 2024 noch begleiten werden. Die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die steigenden Lebenserhaltungskosten machen viele von uns nachdenklich und besorgt.

Trotz allem haben wir das Glück, in einem sicheren Land zu leben, mit einem stabilen Sozialund Gesundheitssystem, wie man es sich in vielen anderen Ländern wünschen würde. Dank vieler tatkräftiger Bürgerinnen und Bürger war und ist es möglich, diesen Wohlstand mit Zusammenhalt und Optimismus aufrecht zu erhalten.

Als Bürgermeister freut es mich auch sehr zu sehen, wie viele von euch einen Beitrag zum gemeinsamen sozialen Leben in unserer Gemeinde leisten und für Zusammenhalt und ein nettes Miteinander im Ort sorgen. Herzlichen Dank dafür!

Besonders bedanken möchte ich mich bei Vereinen und Institutionen, die ehrenamtlich Verantwortung übernehmen und unsere Gemeinde lebenswert und fortschrittlich machen. Ein großes Lob und ein Dank gilt auch unseren fleißigen Mitarbeitern der Gemeinde in allen Bereichen für ihren täglichen Einsatz.

Ich wünsche uns allen für das kommende Jahr weiterhin Zuversicht und Stabilität, viele freudige Ereignisse, viel Erfolg und Schaffenskraft, vor allem aber Gesundheit und Wohlergehen. Gemeinsam werden wir die aktuellen Herausforderungen schaffen und optimistisch in die Zukunft blicken.

Noch einmal möchte ich mich bei allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern herzlich für das Miteinander in der Gemeinde bedanken.



Ich wünsche euch allen besinnliche Weihnachten im Kreise eurer Familien und einen guten Start in das neue Jahr 2024.

> Euer Bürgermeister Andreas Kröll

Informationen zur Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe



Der Gemeinderat hat mit Verordnung vom 20.12.2022 die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitz- sowie Leerstandsabgabe für das gesamte Gemeindegebiet beschlossen. Die Gemeinden sind aufgrund von landesgesetzlichen Vorgaben zur Einhebung dieser Abgaben verpflichtet.

Eine Freizeitwohnsitzabgabe wird für die Verwendung eines Gebäudes, einer Wohnung oder sonstiger Gebäudeteile als Freizeitwohnsitz eingehoben. Die Leerstandsabgabe kommt zum Tragen, wenn ein Gebäude bzw. eine Wohnung <u>über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten hindurch</u> nicht als Wohnsitz verwendet wird (Leerstand).

Bei der Leerstandsabgabe handelt es sich wie bei der Freizeitwohnsitzabgabe um eine Selbstbemessungsabgabe. Das heißt, dass der Abgabenpflichtige die Abgabe selbst zu bemessen und diese bis 30. April des Folgejahres an die Gemeinde zu entrichten hat, somit erstmalig bis spätestens 30. April 2024.

Die Abgaben sind nach Größe der Nutzfläche zu ermitteln, wozu folgende Gebührensätze gemäß Verordnung gelten:

	FREIZEITWOHNSITZABGABE:	LEERSTANDSABGABE:		
	(Abgabe pro Jahr)	(Abgabe pro Monat)		
a) bis 30 m² Nutzfläche	€ 210,-	€ 37,50		
b) von mehr als 30 m² bis 60 m²	€ 420,-	€ 75,-		
c) von mehr als 60 m² bis 90 m²	€ 607,50,-	€ 105,-		
d) von mehr als 90 m² bis 150 m²		€ 150,-		
e) von mehr als 150 m² bis 200 m²	€ 1.207,50	€ 202,50		
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ²	€ 1.552,50	€ 262,50		
g) von mehr als 250 m²	€ 1.897,50	€ 322,50		

Nähere Erläuterungen, insbesondere auch zu den Ausnahmebestimmungen, sowie auch die Formulare zur Abgabenerklärung können auf der Internetseite der Gemeinde Finkenberg abgerufen werden. Zur Abklärung von Detailfragen wird um Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeamt ersucht.

Photovoltaikanlagen - Novellierung Tiroler Bauordnung

Mit einer Novellierung der Tiroler Bauordnung ergeben sich nunmehr Erleichterungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen.

Gebäudenahe PV-Anlagen, die in einem maximalen Abstand von 30 Zentimetern zur Wand- bzw. Dachhaut oder auf Flachdächern mit einer maximalen Neigung von 15 Grad errichtet werden, und auch freistehende Anlagen sind **bis zu 100 Quadratmeter** weder anzeige- noch bewilligungspflichtig.



Ab 100 Quadratmetern braucht es für gebäudeanliegende PV-Anlagen auch nur eine Bauanzeige, aber keine Baugenehmigung.

Darauf hinzuweisen ist aber, dass die Fertigstellung von Photovoltaikanlagen bis zu 100 Quadratmetern der Baubehörde unverzüglich anzuzeigen ist. Diese Anzeige hat nähere Angaben zur Lage und Engpassleistung der Anlage in kW zu enthalten und es können damit auch freiwillige Informationen für die Einsatzkräfte bekanntgegeben werden.

Ein Formular für die Bauvollendungsanzeige kann auf der Internetseite der Gemeinde abgerufen oder direkt im Gemeindeamt bezogen werden.

Wohnungsvermietung der Gemeinde

Die Gemeinde Finkenberg beabsichtigt, mit Jahresbeginn 2024 eine Wohnung im Büchereigebäude in Persal 209 mit einer Wohnnutzfläche von rund 73 m² sowie einem Kellerraum zu vermieten. Die Vermietung der Wohnung ist nur unter Einhaltung der Richtlinien des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes möglich.

Interessenten werden gebeten, bis **spätestens Freitag**, **5. Jänner 2024**, ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde Finkenberg zu richten (E-Mail: gemeinde@finkenberg.gv.at).

Gemeindeabgaben, Entgelte und sonstige Einnahmen (gültig ab 1.1.2024 bzw. ab Zählerablesung)

Grundsteuer A und B: 500 v.H. des Messbetrages 3 v.H. der Bemessungsgrundlage

Hundesteuer: € 100,- je Hund und Jahr

Erschließungsbeitrag: Einheitssatz = 2,30 % des Erschließungskostenfaktors (€ 175,-),

Berechnung somit je m^2 : $\leq 4,03 \times 1,5 \text{ v.H.} = \leq 6,05$

je m³: € 4,03 x 0,7 v.H. = € 2,82

Ausgleichsabgabe: je befreite Abstellmöglichkeit € 3.500,-

WASSERGEBÜHREN (incl. 10 % USt.):Finkenberg:Dornauberg:Anschlussgebühr:je m³ umbauten Raum€ 2,00Wassergenos.Benützungsgebühr:je m³ Wasserverbrauch€ 1,00---Zählergebühren:3 m³ € 25,-; 7 m³ € 36,-; 20 m³ € 69,- und Großzähler € 330,-/Jahr

KANALGEBÜHREN (incl. 10 % USt.):Finkenberg:Dornauberg:Anschlussgebühr:je m³ umbauten Raum im Ort€ 6,35€ 6,35je m³ im Schigebiet Penken€ 12,78Benützungsgebühr:je m³ Wasserverbrauch im Ort€ 2,53€ 2,53je m³ im Schigebiet Penken€ 4,11auch für pauschalen Wasserverbrauch (gültig ab Zählerablesung)

MÜLLGEBÜHREN (incl. 10 % USt.): Finkenberg: Dornauberg: Grundgebühr: pro Person für Haushalte € 8,-€ 9.00 sowie sonstige Gebührenpflichtige in Hundertsätzen dieses Gebührensatzes weitere Gebühr: je kg Restmüll € 0,33 € 0,36 (Schlegeis € 0,48) je kg Bioabfall € 0,18 € 0,18 60 I-Restmüllsack € 4,00 € 4,00 € 1,00 10 I-Biomüllsack € 1,00 Bioabfallsubstrat von Gastronomiebetrieben € 0,12 je kg Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der weiteren Gebühr ist das vorge-

ELTERNBEITRÄGE Kindergarten Finkenberg (nur noch für verlängerte Mittagsbetreuung):

schriebene Mindestbehältervolumen (§ 4 der jeweiligen Müllabfuhrordnung).

Mittagsbetreuung mit Verpflegung: je Kind und Nachmittag € 5,-Fahrtkostenbeiträge je Kind und Monat, ab 3. Kind frei € 25,-

FRIEDHOFGEBÜHREN:		<u>Fir</u>	nkenberg:	Dornauberg:
Grabbenützungsgebühr:	Familiengrab (Gebühr für 10 Jahre) € 370,-	€ 290,-
	Einzelgrab ode	er Urnennische (-"-)	€ 200,-	€ 150,-
Verlängerungsgebühr:	Familiengrab (Gebühr für 5 Jahre)	€ 185,-	€ 145,-
	Einzelgrab ode	er Urnennische (-"-)	€ 100,-	€ 75,-
Grabumrandung mit Natursteinplatten		Familiengrab	€ 270,-	€ 270,-
-	•	Einzelgrab	€ 200,-	€ 200,-
Urnenauflageplatte		-	€ 60,-	

<u>Weitere Verkaufs- bzw. Benützungsgebühren gemäß Kundmachung - alle Angaben vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung des Gemeinderates!</u>

Abfallkalender Finkenberg 2024

Jänner	Feber	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
04. MÜ (DO)	06. MÜ	05. MÜ	03. MÜ (MI)	03. BIO	04. MÜ	02. MÜ	06. MÜ	03. MÜ	01. MÜ	05. MÜ	03. MÜ
05. BIO	13. MÜ	12. MÜ	05. BIO	07. MÜ	11. MÜ	09. MÜ	13. MÜ	10. MÜ	02.PRO	12. MÜ	10. MÜ
09. MÜ	20. MÜ	19. MÜ	09. MÜ	10. BIO	18. MÜ	16. MÜ	16. BIO	17. MÜ	08. MÜ	19. MÜ	17. MÜ
16. MÜ	27. MÜ	26. MÜ	10. PRO	14. MÜ	25. MÜ	23. MÜ	20. MÜ	24. MÜ	15. MÜ	26. MÜ	24. MÜ
23. MÜ			16. MÜ	22. MÜ (MI)		30. MÜ	27. MÜ		22. MÜ		27. BIO
30. MÜ			23. MÜ	24. BIO					29. MÜ		31. MÜ
			30. MÜ	28. MÜ							
				31. BIO							

MÜ = Müllsammlung (jede Woche ab 4.1.2024)

BIO = Biomüllsammlung Termine Freitag (sonst immer Donnerstag)

PRO = Problemstoffsammlung 10.4. und 2.10.2024 (13.00 – 15.00 Uhr)

Hinweise:

- Die <u>Müllabfuhr</u> erfolgt wöchentlich bei allen Sammelstellen in der Gemeinde! Abfuhrtag ist immer der <u>Dienstag</u> (Ausnahme Donnerstag, 4.1.2024, sowie Mittwoch, 3.4. und 22.5.2024). Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis spätestens 6.30 Uhr bereitzustellen!
- Die <u>Biomüllabfuhr</u> erfolgt <u>jeden Donnerstag</u> (Ausnahmetermine Freitag = BIO).
- Die <u>Problemstoffsammlung</u> erfolgt gleichzeitig mit der <u>Altkleidersammlung</u> im Frühjahr und im Herbst beim Recyclinghof Wildauer (<u>Sammeltermine = PRO</u>).

ÖFFNUNGSZEITEN RECYCLINGHOF WILDAUER (☎ 62214 oder 0664/5027451):

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr Samstag von 9.00 - 11.00 Uhr